

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) Einzelhandel

Kurzinformation

Das Berufsvorbereitungsjahr dauert ein Schuljahr. Als berufsvorbereitende Schulform bietet es Inhalte, die auf einen Abschluss, der dem Hauptschulabschluss gleichwertig ist, und eine fachpraktische Bildung in den Lernfeldern Einzelhandel und Lager zielen.

Zielgruppe sind Minderjährige, die ihre Schulpflicht noch nicht erfüllt haben.

Die berufspraktische Ausbildung wird im fachpraktischen Unterricht und im Rahmen eines ganzjährigen Betriebspraktikums wöchentlich freitags durchgeführt.

Zur Unterstützung steht eine Schulsozialpädagogin zur Verfügung.

Zugangsvoraussetzungen:

Erfüllung der 9-jährigen Vollzeitschulpflicht an allgemeinbildenden Schulen ohne Erreichen des Hauptschulabschlusses

Anmeldung/Bewerbung: bis 31. März des Jahres

Zulassungsentscheidung: bis 30. April des Jahres

Kosten: Es wird kein Schulgeld erhoben, jedoch können geringe Kosten für Lernmaterialien oder Schulveranstaltungen entstehen.

Abschluss:

Das Berufsvorbereitungsjahr bietet den Schülern die Möglichkeit, einen Abschluss zu erreichen, der mit dem Hauptschulabschluss gleichwertig ist.

Am Ende des Schuljahres erfolgt eine Prüfung.

Hat der Schüler die Prüfung erfolgreich abgeschlossen, erhält er ein Abschlusszeugnis mit dem Vermerk: „Der/Die Schüler/in hat einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss erreicht.“

Die **Stundentafel** sieht folgende Unterrichtsfächer vor:

	Std./Woche
1. Pflichtunterricht	
Allgemeiner Unterricht	
Deutsch	3
Religionslehre/Ethik	1
Mathematik	3
Sozial- und Verhaltenskunde	3
Wirtschaftslehre	1
Sport	2
Fachtheoretischer Unterricht	
Einzelhandel	6
Lager	
Fachpraktischer Unterricht	
Einzelhandel	16
Lager	
Unterricht am PC	
Praktikum im Einzelhandel in Jena	
2. Ergänzungs- oder Förderunterricht	
nach Möglichkeit der Schule	3
Gesamt:	36

Zukunftsaußichten:

Der Abschluss des Berufsvorbereitungsjahrs verbessert die Chancen, eine duale Ausbildung beginnen zu können oder im Anschluss durch Besuch der Berufsfachschule einen Abschluss zu erreichen, der mit dem Realschulabschluss gleichwertig ist.

Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Bei Ablehnung oder Nichtantritt werden sie bis zum 30.09. des Bewerbungsjahres aufbewahrt und können bis dahin abgeholt werden. Danach werden die Unterlagen vernichtet.